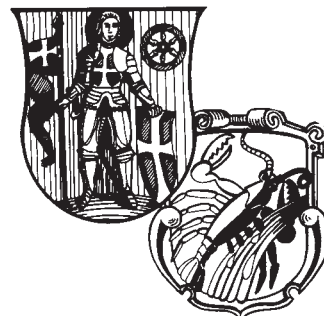
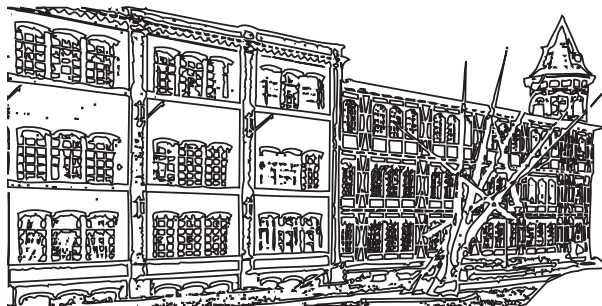


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN

Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichtershausen

18. Jahrgang - Dienstag, den 14. Februar 2012

Nummer 2

150 JAHRE NADELWERK ICHTERSHAUSEN

Großes Festwochenende

Im Jahre 1862 gründeten der Kaufmann Wilhelm Wolf und der Ingenieur August Knippenberg in Ichtershausen ihre Nadelfabrik.

Sie fertigten zunächst Näh-, Stick-, Stopf- und Stricknadeln, bevor 1869 die Herstellung von Nähmaschinen-nadeln aufgenommen wurde.

Sehr viele Familien aus Ichtershausen und Umgebung fanden in dieser Fabrik 150 Jahre Arbeit und Brot.

Stetig war die Entwicklung des Nadelwerkes untrennbar mit dem Ort verbunden.

Ob als Nadelfabrik, Nadelwerk, Thüringische Nadel GmbH oder Chirurgisches Nadelwerk GmbH immer wurden in Ichtershausen die vielfältigsten Nadeln hergestellt.

Aus diesem Anlass findet am 05. / 06. Mai 2012 ein Festwochenende statt, um das 150-jährige Jubiläum gebührend zu feiern.

Höhepunkte sind hier die große Mega-Party am 05. Mai ab 19.00 Uhr im Nadelwerk mit der Showband Borderline und Jens May, bekannt von Antenne Thüringen, sowie eine große Multimediashow.

Am Sonntag, 06. Mai findet von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr ein großes Volksfest mit Frühschoppen, Maibaumsetzen, Hoheitentreffen und Festzug statt.

Weiterhin begeht die Wohnungsbaugesellschaft Ichtershausen an diesem Tag ihr 20jähriges Bestehen und wird mit verschiedenen Aktionen das Fest bereichern.

Zum Festwochenende soll eine Ausstellung über 150 Jahre Nadelwerksgeschichte vorbereitet werden, zu der die Hilfe aller ehemaligen Mitarbeiter benötigt wird.

Wer gern Gegenstände, Bilder, Brigadebücher, alte Zeitungen, Nadelverpackungen, Kataloge o. ä. für diesen Tag zur Verfügung stellen möchte, kann diese bis 13.04.2012 im TNI Chirurgischen Nadelwerk GmbH

Ichtershausen abgeben, wo die Exponate gesammelt werden.

Außerdem werden noch ehemalige Mitarbeiter gesucht, die diese Ausstellung stundenweise am 06. Mai 2012 betreuen. Interessierte können sich bei Frau Ginter im TNI Chirurgischen Nadelwerk GmbH,

Telefon: 03628/620232 ebenfalls bis 13.04.2012, melden.

Genauere Informationen zum Festablauf erhalten Sie im nächsten Postskriptum.



Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 1. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für **Donnerstag, den 23.02.2012 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ichttershausen** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 1. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. HA-001/12
5. Abarbeitung Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 05.03.2012
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA-002/12 - Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 05.03.2012

**Möller
Bürgermeister**

Einladung

Am **Montag, dem 20.02.2012** findet um **19:00 Uhr, im Gemeindegemerkssaal Rehestädt** die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ichttershausen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Drucksache-Nr. 020/12
5. Klärung der Rechtmäßigkeit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ichttershausen und Entscheidung über die weitere Verfahrensweise bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

**Möller
Bürgermeister**

Einladung

Am **Montag, dem 05.03.2012** findet um **19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ichttershausen** die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ichttershausen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Drucksache-Nr. 001/12
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 002/12 - Bestätigung des Protokolls der 8. öffentlichen Sitzung vom 13.12.2011
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 003/12 - Überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 7605.9400 - Baumaßnahme Saal Rehestädt
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 016/12 - Außerplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 6200.9460 - Wohngebiet Thörey
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 013/12 - 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 27.11.2009
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 017/12 - Billigung und Offenlage Entwurf B-Plan „Am Zeugmantel“

10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 018/12 - Aufstellungsbeschluss B-Plan „Solarpark An der A4“
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 019/12 - Erarbeitung eines Quartierkonzeptes für den Standort JSA Ichttershausen
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 021/12 - Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Umgestaltung des Nadelwerkes zur „Neuen Mitte“ von Ichttershausen
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 022/12 - Antrag der CDU-Fraktion - Änderung in der Besetzung der Ausschüsse
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 024/12 - Änderungsbeschluss zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 Gewerbepark Ichttershausen/Thörey
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 025/12 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 Gewerbepark Ichttershausen/Thörey
16. Bürgersprechstunde
17. Information und Mitteilung der Verwaltung
18. Sonstiges

Beschlüsse des Gemeinderates Ichttershausen

**Drucksache-Nr.: 103/11
Beschluss-Nr.: 106/11
Ausfertigungsdatum: 14.12.2011**

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen beschließt die Haushaltssatzung 2012 und den Haushaltsplan 2012 mit Anlagen.
2. Die Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltsplan 2012 sowie die Anlagen treten ab 01.01.2012 in Kraft.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
4. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	17
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	17
anwesende Gemeinderäte:.....	16
davon Stimmberechtigte:.....	16
Ja-Stimmen:.....	16
Nein-Stimmen:.....	-
Stimmhaltungen:.....	-

**Möller
Bürgermeister**

**Platz
Schriftführerin**

**Drucksache-Nr.: 104/11
Beschluss-Nr.: 107/11
Ausfertigungsdatum: 14.12.2011**

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen beschließt den Finanzplan 2011 bis 2015 und das dazugehörige Investitionsprogramm 2011 bis 2015.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Würdigung einzuholen.
4. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	17
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	17
anwesende Gemeinderäte:.....	16
davon Stimmberechtigte:.....	16
Ja-Stimmen:.....	16
Nein-Stimmen:.....	-
Stimmenthaltungen:.....	-

**Möller
Bürgermeister**

**Platz
Schriftführerin**

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ichttershausen (Ilm-Kreis)

für das Haushaltsjahr 2012 vom 30.01.2012

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Ichttershausen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.624.700,- EUR

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.123.200,- EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind mit 20.000,00 EUR und mehr erheblich.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge von 160.000,00 EUR und mehr.

Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 20.000,00 EUR und weniger.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 %
b) für die Grundstücke (B)	300 %
2. Gewerbesteuer	300 %

Ichttershausen, den 30.01.2012
Gemeinde Ichttershausen

**Möller
Bürgermeister**

II.

1. Mit Beschluss 106/11 vom 14.12.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 25.01.2012 die Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2015 nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.02.2012 bis 01.03.2012 in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Kämmererei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Ichttershausen.

Ichttershausen, den 30.01.2012
Gemeinde Ichttershausen

**Möller
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: VDE 8.1, Neubaustrecke (NBS) Ebersfeld - Erfurt, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.3 „Arnstadt“ km 76.150 - km 94,450

Planänderung: Ausbau der Zufahrt zum Unterwerk Eischleben

Das Eisenbahn-Bundesamt. Ast. Erfurt hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Ichttershausen, Eischleben und Rudisleben beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen, liegen in der Zeit

vom 20.02.2012 bis 20.03.2012

in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Erfurter Str. 42, Bauamt

während d. Dienstzeiten:

Mo. Mi. Do	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis **zum 03.04.2012**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der (Anschrift ergänzen) Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur

eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
 - c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Äußerungsfrist ausgeschlossen.
3. Die Anhörungsbehörde **kann** auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch Öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

(Amtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde)
(Unterschrift)

Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Flurbereinigung Dornheim**

Az.: 03.1-3-0113

Gotha den, 30.01.2012

Einladung zu einer Informationsveranstaltung im Flurbereinigungsverfahren Dornheim

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha lädt die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurberei-

nigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer

**Informationsveranstaltung
am Montag, den 05. März um 19:00 Uhr
in der
Bauernscheune Bösleben
Ettischlebener Weg 19
99310 Bösleben-Wüllersleben**

ein.

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Flurbereinigungsplan
 - Bekanntgabe
 - Anhörungstermin
 - Rechtsbehelf
3. Sonstiges

gez.

**Mathias Geßner
Amtsleiter**

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

**Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha**

Flurbereinigung Dornheim

Gotha, den 30.01.2012

Az.: 03.1-3-0113

Ladung

Im Flurbereinigungsverfahren Dornheim, Landkreis Ilm-Kreis, wird zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), ein

**Anhörungstermin
für**

**Mittwoch, den 21.03.2012, um 19:00 Uhr
in der Bauernscheune Bösleben**

Ettischlebener Weg 19, 99310 Bösleben-Wüllersleben

anberaunt.

Zu diesem Termin lade ich hiermit alle Beteiligten gemäß § 10 FlurbG herzlich ein.

Der Flurbereinigungsplan wird am

Dienstag, den 06.03.2012, von 10:00 bis 17:00 Uhr,

Mittwoch, den 07.03.2012, von 10:00 bis 16:00 Uhr,

Donnerstag, den 08.03.2012, von 10:00 bis 16:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg,
Mönchgasse 81, 99334 Kirchheim

und am

Dienstag, den 13.03.2012, von 10:00 bis 17:00 Uhr,

Mittwoch, den 14.03.2012, von 10:00 bis 16:00 Uhr,

Donnerstag, den 15.03.2012, von 10:00 bis 16:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Dornheim,
Längwitz 71, 99310 Dornheim

ausgelegt und kann hier eingesehen werden.

Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha sind in dieser Zeit anwesend und stehen für Auskünfte bereit. Auf Wunsch können den Beteiligten ihre neuen Grundstücke an Ort und Stelle erläutert werden. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin:

1. Das Flurbereinigungsgesetz regelt in § 10, wer am Verfahren beteiligt ist. Dies sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) und als Nebenbeteiligte z. B. die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die Gemeinde und Gemeindeverbände sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche An-

lagen (§§ 39 und 40 FlurbG) erhalten oder deren Gebietsgrenzen geändert werden.

Die zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sind in **Anlage 1** aufgeführt.

2. Jedem Teilnehmer werden demnächst ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist und der Wertermittlungsrahmen zugestellt.

Falls Miteigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 FlurbG bzw. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB vom Vormundschaftsgericht oder Landratsamt bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Beteiligte, die keinen Auszug erhalten haben, können diese Unterlagen bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha, anfordern.

3. **Beteiligte, die mit dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

4. Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan sollten zum Anhörungstermin mitgebracht werden. Beteiligte die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim **Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha** sowie bei der **Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg** kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verwaltungsgemeinschaft, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

5. Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Dornheim steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann gemäß § 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (ThürAG-FlurbG) vom 30.06.1992 innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **22.03.2012**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha Widerspruch erhoben werden.

Dieser kann auch im Anhörungstermin erhoben werden.

gez.

Mathias Geßner
Amtsleiter

Anlage 1

Gemarkung Alkersleben:

Flur: 6 alle Flurstücke **außer** Flurstück Nr. 568

Flur: 7 alle Flurstücke **außer** Flurstücke Nr. 154, 160, 578/2, 588/2, 589, 590, 591, 797/147, 798/148, 799/150, 800/156, 801/158, 802/159, 858/149, 859/151

Gemarkung Arnstadt:

Flur: 36 Flurstücke Nr. 337, 339/1, 339/2, 339/3, 339/4, 341/3, 341/4, 341/5, 341/6, 342/1, 342/2, 343/3, 343/4, 343/5, 343/6, 344/1, 344/2, 345, 346, 347/1, 347/2, 348, 349, 350, 351, 353/3, 353/4, 353/7, 354/1, 354/2, 355, 357/1, 357/2, 358/1, 358/2, 359/1, 359/2, 359/3, 360/1, 360/2, 360/3, 361, 362, 363, 1008/1, 1010/1, 1010/2, 1011, 1012, 1013, 1545/354, 3966/342, 3968/340, 4591/362, 4658/338, 4659/338, 6392/356, 6393/340, 6393/356

Flur: 37 Flurstücke Nr. 365, 366/80, 366/89, 366/108, 366/109, 366/171, 366/172, 382/4, 1014, 1016,

1017/1, 1018/1, 1186/372, 2113/382, 2114/382, 2115/383, 2116/383, 2117/384, 2118/385, 2119/385, 2120/385, 2121/385, 2122/385, 2123/385, 2144/382, 3500/372, 3501/372, 5030/366

Flur: 39 Flurstücke Nr. 415, 416, 1026, 4685/412, 4686/412

Gemarkung Angelhausen-Oberndorf:

Flur: 6 Flurstücke Nr. 4, 5/1, 5/2, 6/1, 6/2, 8, 9, 10, 11, 11/1, 12, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 16/2, 18/1, 18/2, 204/1, 204/2, 205, 206, 209, 232/17, 233/17, 234/17, 242/204, 246, 247, 267, 301/16, 302/16, 309/7, 310/7, 312/7, 316/203, 317/203, 318/203, 324/1, 364/19, 365/19, 470/7, 471/7, 472/7, 473/7, 474/7, 475/7

Gemarkung Dornheim:

Flur: 4 Flurstücke Nr. 123/2, 128/2

Flur: 5 alle Flurstücke

Flur: 6 alle Flurstücke **außer** Flurstücke Nr. 33/109, 33/110, 33/111, 33/119, 33/120, 44/3, 44/9, 44/10, 44/11, 44/12, 44/13, 47/7, 47/9, 47/10, 47/12, 47/13, 47/16, 47/17, 47/18, 47/19, 47/20, 47/28, 47/29, 47/30, 47/31, 47/32, 285/1

Flur: 7 alle Flurstücke

Flur: 8 alle Flurstücke **außer** Flurstücke Nr. 101/9, 101/16, 101/17, 101/18, 101/19, 101/20, 101/21, 101/22, 101/23, 101/25, 101/26, 101/27, 101/28, 101/38, 101/39, 101/40, 305, 306/1, 311/1, 312, 313

Flur: 9 Flurstücke Nr. 201/1, 201/2, 201/3, 202, 206/3, 207/8, 207/9, 208, 209/1, 209/2, 211/1, 211/2, 211/3, 211/4, 212/1, 212/2, 212/3, 212/4, 212/5, 212/6, 212/7, 212/8, 212/9, 212/10, 212/11, 212/12, 212/13, 212/14, 213/1, 213/2, 213/3, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 215/3, 216, 218, 221/2, 221/3, 224/2, 225/1, 226/1, 228/1, 228/2, 229, 230, 232, 233, 234/1, 234/2, 234/3, 235/1, 235/2, 236/1, 236/2, 237/1, 237/2, 237/3, 238/1, 238/2, 240, 241, 262/4, 266/1, 266/2, 266/3, 266/4, 266/5, 266/6, 267/1, 267/2, 290/217, 291/217, 292/217, 293/217, 320/214, 321/214, 324, 329, 331/2, 333, 335/2, 336/2, 337, 338, 339, 340, 341/4, 342, 343, 345, 346, 347, 397/239, 398/239, 511/271, 512/271, 513/272, 514/272, 515/272, 516/272, 568/231, 569/231, 570/231, 571/231, 582/270, 583/270, 584/270, 585/270, 602/215, 657/209, 658/209, 659/209, 660/268, 661/269, 662/269, 673/219

Flur: 10 Flurstücke Nr. 33/31, 33/32, 33/33, 33/34, 33/37, 33/38, 33/39, 33/40, 33/41, 33/42, 33/43, 33/44, 33/45, 33/46, 33/47, 33/48, 33/49, 33/50, 33/51, 33/52, 33/53, 33/54, 33/55, 33/56, 33/57, 33/58, 33/59, 33/60, 33/61, 33/62, 33/63, 33/64, 33/65, 33/66, 33/67, 33/68, 33/69, 33/70, 33/71, 33/72, 33/73, 33/74, 33/75, 33/76, 33/77, 33/78, 33/79, 33/80, 33/84, 33/85, 33/92, 33/93, 33/115, 33/116, 33/117, 33/118, 33/122, 102, 102/1, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 103/5, 104, 105, 106, 107, 108, 112/1, 113, 114/1, 114/2, 115/1, 115/2, 115/4, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 139/1, 139/2,

146/1, 146/2, 147, 152/1, 152/2, 152/3, 152/4, 153/1, 153/2, 155/1, 155/2, 155/3, 155/4, 160/1, 160/2, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 161/5, 161/6, 162, 163, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166/1, 166/2, 167/2, 167/4, 167/5, 167/6, 167/7, 168/1, 168/2, 169/1, 169/2, 16/3, 170/1, 170/2, 170/3, 171/1, 171/2, 171/3, 172/1, 172/2, 172/3, 174/1, 177/1, 177/2, 177/3, 177/4, 179/1, 279/165, 313/140, 314/140, 315/140, 316/164, 317/164, 332, 336/142, 344/110, 351, 352, 353, 354, 356, 357, 359, 360, 361/2, 366, 367, 368, 369, 370, 372, 373/2, 374, 403/115, 404/115, 405/115, 406/115, 407/115, 408/115, 409/115, 410/115, 411/115, 412/115, 414/115, 415/116, 416/116, 417/117, 418/117, 419/118, 420/118, 427/118, 439/124, 440/125, 441/126, 442/127, 443/128, 444/129, 445/130, 446/142, 447/142, 448/143, 450/143, 452/144, 454/144, 455/144, 456/144, 457/144, 458/144, 459/145, 461/145, 463/148, 464/148, 465/149, 466/149, 467/149, 468/149, 469/150, 470/150, 471/150, 472/150, 473/151, 474/151, 475/152, 476/174, 478/175, 480/176, 481/177, 483/177, 485/178, 486/178, 487/178, 489/178, 491/178, 528/148, 541/115, 542/127, 545/142, 561/173, 562/173, 572/118, 573/118, 574/119, 575/144, 576/145, 577/176, 578/178, 603/109, 604/141, 605/141, 629/111, 630/111, 631/112, 632/141, 633/141, 634/154, 635/154, 636/154, 639/142, 640/179, 664/137, 665/138,

Gemarkung Ettischleben:

Flur: 2 Flurstücke Nr.
1/17, 1/18, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/47, 1/48, 1/51, 1/52, 1/53, 1/54, 1/55, 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/62, 1/63, 1/64, 1/65, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72, 1/73, 1/74, 1/75, 1/76, 2/1, 2/2, 202, 203, 204, 205, 206/2, 207, 208, 272/2, 275/6, 276/7, 277/7, 278/7, 279/8, 281/6

Flur: 3 Flurstücke Nr.
22, 23, 24/1, 24/2, 25, 28/1, 28/2, 202/21, 203/21, 204/21, 205/21, 212, 213, 214, 234/29, 235/29, 236/29

Gemarkung Marlishausen:

Flur: 8 Flurstücke Nr.
1, 2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9/1, 9/2, 9/3, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 13, 19, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 23, 43/1, 43/44, 43/45, 43/46, 43/47, 43/48, 43/49, 43/50, 43/51, 43/54, 43/58, 43/61, 43/62, 43/75, 43/76, 43/77, 43/83, 43/84, 43/87, 43/88, 43/89, 43/90, 60/1, 62/1, 62/2, 316, 319/2, 320/2, 320/3, 321/1, 326/1, 327, 331, 363/61, 414/58, 434/10, 435/10, 436/10, 466/22, 467/22, 468/22, 500/5, 501/5, 598/62, 599/63, 601/64, 604/57, 606/58, 608/58, 688/64, 700/63, 701/63, 704/61, 705/61, 734/59, 765/64, 766/64, 767/64, 768/64, 769/64, 770/64, 827/11, 828/11, 829/11, 830/15, 831/15, 832/15, 901/61, 902/61, 965/14, 973/14, 974/14, 975/14, 988/62

Flur: 14 Flurstücke Nr.
65, 66, 70/1, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 73/3, 323/67, 324/67, 325/67, 389, 390, 391, 392/1, 393, 394, 574/75, 575/75, 576/75, 577/75, 578/74, 579/74, 580/74, 581/74, 582/74, 583/74, 584/74, 585/74, 586/74, 587/74, 590/74, 591/74, 592/68, 593/69, 594/69, 595/69, 596/69, 693/69, 695/68, 698/70, 699/70, 903/74, 904/74, 905/74, 906/74, 990/62, 992/62

Gemarkung Ichtershausen:

Flur: 2 Flurstücke Nr.
398, 399/1, 400/1, 400/2, 401, 402, 403, 404

Gemarkung Kirchheim:

Flur: 6 alle Flurstücke **außer** Flurstücke Nr.
1/1, 1/3, 1/4, 1/5, 1/7, 1/8, 2/1, 3/1, 3/2, 3/3, 3/5, 3/6, 3/7, 4/3, 4/5, 4/6, 5/1, 6/1, 7/1, 7/3, 8/1, 8/3, 9/1, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 15/3, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 19/3, 19/5, 19/7, 20/1, 21/1, 21/3, 22/1, 24/1, 24/3, 25/1, 26/1, 27/1, 29/1, 30/1, 31/1, 31/3, 31/5, 33/1, 34/1, 34/3, 34/5, 34/7, 35/5, 35/7, 40/3, 144, 231/1, 232/2, 345/2,

Flur: 7 alle Flurstücke

Flur: 8 Flurstücke Nr.
1, 2/1, 2/2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6/1, 6/2, 19, 20, 21/1, 21/2, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/10, 27/11, 27/12, 27/13, 27/14, 27/15, 27/16, 27/17, 27/18, 27/19, 27/20, 27/21, 27/22, 27/23, 27/24, 27/25, 27/26, 27/27, 27/28, 27/29, 27/30, 27/31, 28/1, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 30/16, 30/17, 30/18, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 32/6, 32/8, 32/9, 32/10, 32/11, 32/12, 32/13, 32/14, 32/15, 32/16, 32/18, 32/19, 32/20, 32/21, 32/22, 32/23, 32/24, 32/25, 32/26, 32/27, 32/28, 32/29, 32/30, 32/31, 32/32, 32/33, 32/34, 32/35, 32/36, 32/37, 32/38, 32/39, 32/40, 32/41, 32/42, 32/43, 37/12, 39/12, 42/8, 43/8, 45/10, 46/11, 47/11, 48/12, 49/12, 50/8, 51/8, 52/7, 53/7, 54/9, 55/13

Gemarkung Rudisleben:

Flur: 10 Flurstücke Nr.
170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 172/1, 172/2, 173/3, 173/4, 173/5, 173/6, 174/2, 175/2, 176/2, 176/3, 176/4, 178/2, 180/2, 181/2, 465/176, 521, 522, 523/2, 683/170, 684/170, 734/178, 736/180

Flur: 11 alle Flurstücke

Flur: 12 alle Flurstücke **außer** Flurstücke Nr.
297, 467/299, 468/299, 477/298, 478/298, 480/298, 484/298, 485/298, 537/4, 739/300, 740/301

Flur: 13 alle Flurstücke **außer** Flurstücke Nr.
339, 422, 423/2, 467/1, 469/1, 471/1

Flur: 14 alle Flurstücke



In diesem Jahr werden die Bürger unserer Gemeinde am 22.04.2012 und ggf. auch am 06.05.2012 zum Gang an die Wahlurne aufgerufen.

Ohne die Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Abwicklung von Wahlen jedoch nicht möglich. Für die Besetzung der 5 Wahlvorstände werden daher zu jeder Wahl ca. 40 - 50 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten, sich an den Wahltagen als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person werden, es sei denn, eine eigene Kandidatur steht dem entgegen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Pauschalentschädigung von 30,00 EUR pro Wahltag vergütet.

Interessierte Bürger melden sich bitte bis zum **01.03.2012** in der Gemeindeverwaltung Ictershausen bei Frau C. Schröder, telefonisch unter der Rufnummer 03628/9110 oder per E-Mail an info@ictershausen.de.

Uwe Möller
Bürgermeister



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ictershausen
Schulleiter, Thomas Umbreit

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stellenausschreibung zur Badsaison 2012

Die Gemeinde Ictershausen sucht zur Absicherung der Badsaison 2012 im Zeitraum **April/Mai bis September/Oktober**

Mitarbeiter/innen als Kassierer/innen

sowie für weitere technische Aufgaben.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf) richten Sie bitte **bis zum 29.02.2012** an:

Gemeindeverwaltung Ictershausen
- Hauptamt -
Erfurter Straße 42
99334 Ictershausen

Möller
Bürgermeister

Schulnachrichten

Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ - Tag der offenen Tür 2011

Am 17. März 2012, stehen die Türen der Regelschule für Eltern, Großeltern und interessierte Bürger offen. Wir möchten Ihnen an diesem Tag unser Schulkonzept präsentieren, zeigen wie unsere Schüler lernen und verschiedene Projekte vorstellen. Schüler aller Klassen sind in der Zeit von 10:00 Uhr -13:00 Uhr in die Aktivitäten eingebunden. Es werden auch Vereine der Region Freizeitangebote vorstellen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Themenfeld an diesem Tag wird die Berufswahlvorbereitung unserer Schüler sein. Im Haupteingang der Schule werden Schülern und Eltern kompetente Berater zur Verfügung stehen. Auf unserer Homepage erfahren Sie ab dem 12.03.2012 den detaillierten Ablauf mit allen Angeboten und Projekten und natürlich viele weitere Informationen rund um die Schule (www.rsichtershausen.de).

Veranstaltungen

Ergänzung Veranstaltungsplan 2012

05.04.2012	Osterfeuer in Ictershausen und Eischleben
25.04.2012	Stundenlauf des SV Ictershausen
26.05.2012	Pfingstsportfest in Eischleben
16.06.2012	Ictershäuser Schülersportfest im Neuen Sportzentrum
21.07.2012	Schwimmbadfest

Müller, U.
Kultur/Soziales

Voranzeige Tanz in den Frühling 2012

Die Gemeinde Ictershausen veranstaltet wie in jedem Jahr für unsere Senioren am Sonntag, den 11. März, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ein fröhliches Frühlingfest. Höhepunkt des Nachmittags wird die Verlosung von 3 Frühlingsträumen sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die Eintrittskarten in Höhe von 3,00 Euro erhalten Sie vorab in der Gemeindebibliothek oder an der Nachmittagskasse.

Müller, U.
Kultur/Soziales

Vereine und Verbände

KuF Ictershausen

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Wertes Vereinsmitglied, die Sparte Fußball des KuF Ictershausen lädt Dich recht herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes am **16. März 2012 um 19:00 Uhr** in das **Bürgerhaus Ictershausen** ein.



Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstandes

7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands
11. Neuwahlen
 - 11.1. Vereinsvorsitzender
 - 11.2. stellv. Vereinsvorsitzender
 - 11.3. Schatzmeister
 - 11.4. Schriftführer
 - 11.5. Jugendwart
12. Haushaltsplan
13. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
14. Aussprache über die Vereinsziele
15. satzungsgemäß gestellte Anträge
 - 15.1 Änderung der Beitragsordnung
16. Verschiedenes
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht bis einschließlich 26.02.2012 in der o. g. Geschäftsstelle einzureichen. Bei Kindern und Jugendlichen die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das jeweilige Stimmrecht durch ein anwesendes Elternteil gewahrt.

Beste Grüße

Matthias Eschrich
KuF Ictershausen

Information des SV Ictershausen

Erneuter Sieg bei den Leichtathletik-Landesmeisterschaften

Peter Leihbecher holte bei den Hallenlandesmeisterschaften in Erfurt den Landesmeistertitel. Er gewann bei seinem ersten Halbenstart in der Altersgruppe 40 über 800 m in 2:30,84 min.

Termine des SV Ictershausen, Abteilung Leichtathletik 2012

1. Ictershäuser Stundenpaarlauf

25.04.2012 18 Uhr, Gemeindepportzentrum Ictershausen

Ictershsäuser Frühlingsportfest

05.05.2012 11-19 Uhr, Gemeindepportzentrum Ictershausen

Stundenlaufserie

- | | | |
|----------|----------|----------------------------------------------|
| 1. Lauf: | 23.05.12 | 17:30 Uhr, Gemeindepportzentrum Ictershausen |
| 2. Lauf: | 13.06.12 | 17:30 Uhr, Gemeindepportzentrum Ictershausen |
| 3. Lauf: | 11.07.12 | 17:30 Uhr, Gemeindepportzentrum Ictershausen |
| 4. Lauf: | 05.09.12 | 17:30 Uhr, Gemeindepportzentrum Ictershausen |

Ictershäuser Schülersportfest

16.06.2012 10 Uhr, Gemeindepportzentrum Ictershausen

Der Rathauspark hat 2011 gerockt - 2012 soll dies auch so sein

Im letzten Jahr jährte sich zum 10. Mal die Wiederbelebung der Kirmes in Ictershausen. Dieses Jubiläum wurde ausgiebig bei schönstem Wetter erstmals im Zelt gefeiert. Der Rathauspark bot das passende Ambiente dafür. Doch nicht nur der Ort der Feierlichkeiten hatte sich in Bezug auf die Vorjahre geändert, auch das Wiederaufleben des Kirmesbären zum Ständchen und das gemeinsame Feiern mit den Kleinen zur Kinderkirmes am Sonntag hat zum Erfolg des Wochenendes beigetragen. Die Kirmesburschen und -mädeln möchten auch 2012 diese Tradition beleben und stecken schon jetzt mitten in den Planungen für die Aktivitäten im Spätsommer. Der Termin der Kirmes-

feier muss in diesem Jahr leicht abgeändert werden, so dass es schon vom 21. - 23.09. in Ictershausen wieder 14...15...KIRMSE!!! heißt. Das Zelt im Rathauspark wird auch dann wieder für ein Wochenende das Heim der Kirmesgesellschaft sein, um den großen und kleinen Kirmesfreunde ein buntes Programm bieten zu können.



Senioren

Senioreng Geburtstage März 2012

Die Gemeinde Ictershausen gratuliert recht herzlich:

Ictershausen

01.03.	zum 89. Geburtstag	Gering, Elfriede
01.03.	zum 74. Geburtstag	Socket, Gertrud
02.03.	zum 74. Geburtstag	Wolter, Hanna
02.03.	zum 69. Geburtstag	Kügler, Monika
03.03.	zum 79. Geburtstag	Böhm, Alfred
03.03.	zum 73. Geburtstag	Vester, Peter
04.03.	zum 82. Geburtstag	Lenski, Heinz
05.03.	zum 78. Geburtstag	Hausner, Friedrich
05.03.	zum 74. Geburtstag	Büchner, Helmut
05.03.	zum 70. Geburtstag	Kastner, Werner
05.03.	zum 68. Geburtstag	Kastner, Heidemarie
06.03.	zum 69. Geburtstag	Mertens, Isa
06.03.	zum 68. Geburtstag	Leschke, Rainer
06.03.	zum 68. Geburtstag	Linke, Rosemarie
06.03.	zum 67. Geburtstag	Fuchs, Sigrid
07.03.	zum 70. Geburtstag	Lange, Karl-Heinz
10.03.	zum 72. Geburtstag	Kroker, Peter
11.03.	zum 67. Geburtstag	Langer, Herwig
12.03.	zum 72. Geburtstag	Kügler, Manfred
12.03.	zum 69. Geburtstag	Görbing, Marlies
12.03.	zum 65. Geburtstag	Henning, Rita
13.03.	zum 73. Geburtstag	Hempel, Hans
13.03.	zum 70. Geburtstag	Fischer, Doris
13.03.	zum 65. Geburtstag	Wölk, Günter
15.03.	zum 68. Geburtstag	Ende, Karin
16.03.	zum 87. Geburtstag	Meiselbach, Marie-Louise
16.03.	zum 68. Geburtstag	Mirschel, Lothar
17.03.	zum 85. Geburtstag	Köhler, Konrad
17.03.	zum 79. Geburtstag	Helbig, Horst
19.03.	zum 90. Geburtstag	Eberhardt, Elisabeth
19.03.	zum 70. Geburtstag	Lieberwirth, Rolf
20.03.	zum 75. Geburtstag	Hartung, Gerda
20.03.	zum 70. Geburtstag	Floreskul, Adolf
21.03.	zum 78. Geburtstag	Zacher, Gerhardt
22.03.	zum 83. Geburtstag	Tuschy, Ingeborg
23.03.	zum 85. Geburtstag	Bodinek, Maria
23.03.	zum 80. Geburtstag	Lehmann, Maria
23.03.	zum 75. Geburtstag	Sieder, Ingrid
24.03.	zum 73. Geburtstag	Wichmann, Rudolf
24.03.	zum 69. Geburtstag	Wulfert, Wolfgang
24.03.	zum 65. Geburtstag	Dr. Schlüter, Dagmar
26.03.	zum 79. Geburtstag	Kirchner, Helga
26.03.	zum 68. Geburtstag	Anton, Marianne
27.03.	zum 70. Geburtstag	Jäger, Ursula
27.03.	zum 66. Geburtstag	Thonnard, Heinz

28.03.	zum 73. Geburtstag	Ritzmann, Bernd
29.03.	zum 74. Geburtstag	Ellrich, Erika
30.03.	zum 72. Geburtstag	Janke, Eberhard
30.03.	zum 67. Geburtstag	Mebis, Margarete
31.03.	zum 82. Geburtstag	Zielke, Gerhard

Eischleben

01.03.	zum 70. Geburtstag	Witzmann, Fritz
07.03.	zum 76. Geburtstag	Stiebritz, Rosemarie
08.03.	zum 77. Geburtstag	Breier, Karl-Heinz
29.03.	zum 69. Geburtstag	Röser, Klaus

Thörey

15.03.	zum 88. Geburtstag	Gerlach, Heinz
18.03.	zum 80. Geburtstag	Ritz, Harald
18.03.	zum 77. Geburtstag	Otto, Ingeburg
23.03.	zum 77. Geburtstag	Kasseckert, Albert

Rehestädt

20.03.	zum 75. Geburtstag	Zeiß, Hartmut
--------	--------------------	---------------

Kirchliche Nachrichten

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ichttershausen lädt ein:

Ichttershausen

Sonntag, 19.02.2012

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Sonntag, 26.02.2012

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Freitag, 02.03.2012

17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Katholischen Kirche

Sonntag, 04.03.2012

10.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 06.03.2012

19.00 Uhr Gesprächskreis

Mittwoch, 07.03.2012

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 11.03.2012

10.15 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 01.03.2012

15.30 Uhr Christenlehre

Donnerstag, 08.03.2012

15.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

donnerstags

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

Thörey

Dienstag, 06.03.2012

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 18.03.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Dienstag, 06.03.2012

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 11.03.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Eischleben

Sonntag, 04.03.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 08.03.2012

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Rockhausen

Sonntag, 04.03.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 07.03.2012

13.30 Uhr Seniorennachmittag

Rehestädt

Sonntag, 11.03.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Der Gemeindegemeinderat Ichttershausen

Bitte die Aushänge beachten!

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Am Faschingssonntag, 26.2., um 18 Uhr wird zum Familiengottesdienst eingeladen. Das närrische Treiben ist ein Spiegel der Freude Gottes.

Am Freitag, den 2. März Weltgebetstag der Frauen um 17 Uhr in der Katholischen Kirche. Eingeladen sind Frauen aus katholischer und evangelischer Gemeinde und alle, die gern kommen möchten. Vorbereitet ist der Gottesdienst von Frauen aus Malaysia. Sie kochen auch!!!

Firmbewerber treffen sich vom 2. Bis 4. März im Jugendhaus St. Sebastian.

Vom 2. bis 5.4. findet in den Osterferien die Projektwoche der Schüler „Menschenwürdig leben - Kindern Zukunft geben! Mit Sponsorenlauf am 4. April statt. Bei Interesse kann sich jeder melden.

Terminkalender für Februar / März 2012

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 19.02.

18.00 Uhr Familiengottesdienst zum Faschingssonntag

Dienstag, 21.02.

14.00 Uhr Seniorentreff mit Faschingsfeier

Dienstag, 21.02.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Mittwoch, 22.02.

18.00 Uhr Hl. Messe zum Aschermittwoch

Sonntag, 26.02.

09.00 Uhr Hl. Messe mit Hirtenbrief des Bischofs

donnerstags

18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Freitag, 02.03.

17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 04.03.

09.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 09.03.

15.00 Uhr Schülertreff

Sonntag, 11.03.

09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 15.03.

18.00 Uhr Frauenkreis

Kreuzwegandacht und im Anschluß um 19.30 Uhr in Arnstadt Film „Habemus Papam“

Sonntag, 18.03.

09.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 22.03.

15.00 Uhr Mutter-Kind-Treff

Sonntag, den 25.03.

09.00 Uhr Familiengottesdienst

Freitag, 30.03.

17.00 Uhr Jugendkreuzweg in Arnstadt

Samstag, 31.03.

19.30 Uhr Arnstadt Theater „Der Menschenfreund“

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichttershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichttershausen.de.

Wissenswertes

Die Deutsche Post AG teilt mit, dass die Postfiliale in Ichtershausen

ab dem 15.02.2012

ihre Filiale (Postamt) in der Wachsenburgstraße 13 (Lebensmittelmarkt-tegut) eröffnet.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr
 Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 05.03.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 13.03.2012

Sonstiges

Erholung in der Natur



Der Kleingartenverein „Drei Gleichen“ in Eischleben sucht neue Mitglieder.

Unsere Gartenanlage befindet sich an der B4 Ortsausgang Eischleben in Richtung Ichtershausen.

Die Gartenanlage wurde 2011 als schönste Anlage des Kreisverbandes gekürt.

Die neuen Mitglieder sollten Freude an der Natur und an einer umweltgerechten Gartenbewirtschaftung haben. Schaut Euch doch mal in unserer kleinen grünen Oase um. Es stehen einige Gärten mit Gartenhäuschen zum Verkauf. Anfragen richten sie bitte unter 0174-6665152 oder 0172-6063757.

Wir sind auch im Internet präsent unter www.kleingartenverein-drei-gleichen.de.



Impressum:

**„POSTSKRIPTUM“
 Amtsblatt der Gemeinde Ichtershausen**

Herausgeber: Gemeinde Ichtershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.ichtershausen.de, info@ichtershausen.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.